

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



19.304 s Kt. Iv. GE. Klimanotstand. Lenkungsabgabe für den Flugverkehr

Bericht der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie vom 17. August 2020

Die Kommission hat an ihrer Sitzung vom 17. August 2020 die titelvermerkte Standesinitiative vorgeprüft. Diese wurde am 5. März 2019 eingereicht.

Mit der Standesinitiative wird von der Bundesversammlung verlangt, eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets einzuführen und sich für eine internationale Kerosinsteuer zu engagieren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt, der Standesinitiative keine Folge zu geben.

Berichterstattung: Müller Damian

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Martin Schmid

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Grosse Rat des Kantons Genf fordert die Bundesversammlung auf:

- eine Lenkungsabgabe auf Flugtickets zu erheben, um die Treibhausgasemissionen zu senken, um Anreize zu schaffen für einen Umstieg auf weniger umweltschädliche Verkehrsmittel und um zur Kompensation der negativen Auswirkungen des Klimawandels beizutragen;
- sich auf internationaler Ebene für eine Kerosinsteuer einzusetzen.

1.2 Begründung

Der Grosse Rat reicht diese Standesinitiative ein in Anbetracht:

- des Aufrufs des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen, die Treibhausgasemissionen rasch zu senken und die Folgen der Erderwärmung zu bekämpfen;
- des grossen Anteils von 18 Prozent, den die Luftfahrt zur Klimaerwärmung in der Schweiz beiträgt;
- der prognostizierten starken Zunahme der Anzahl Flüge und Passagiere (für den Internationalen Flughafen Genf soll die Passagierzahl bis 2030 von heute 17 auf 25 Millionen Passagiere anwachsen);
- des Sonderstatus der Luftfahrt, die von den internationalen Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgase ausgenommen ist;
- der Immissionen sowie der externen Kosten des Flugverkehrs, die sich für den Bund auf 1,2 Milliarden Franken belaufen;
- der Erhebung von verschiedenen Abgaben und Steuern auf den Flugverkehr in allen Nachbarstaaten der Schweiz und in zahlreichen weiteren europäischen Ländern;
- der Verfassungsmässigkeit einer Lenkungsabgabe für den Flugverkehr, die durch einen Bericht von Oktober 2018, der aufgrund von Arbeiten einer parlamentarischen Kommission verfasst wurde, bestätigt wird.

2 Erwägungen der Kommission

Das vom Kanton Genf vorgebrachte Anliegen einer Lenkungsabgabe für den Flugverkehr hat die Kommission bereits in die Vorlage zur Totalrevision des CO₂-Gesetzes (17.071) eingebracht, indem sie eine Flugticketabgabe lanciert hat. Auf Flugtickets für Linien- und Charterflüge soll eine Lenkungsabgabe erhoben werden. Die Abgabe beträgt zwischen 30 und 120 Franken pro Fluggast, je nach Reisedistanz und Beförderungsklasse. Zudem ist auch eine Lenkungsabgabe für Privat- und Geschäftsflüge vorgesehen.

Die Kommission befürwortet also die Stossrichtung der Standesinitiative, aber will – via Totalrevision des CO₂-Gesetzes – einen anderen Weg einschlagen, um rasch eine Lenkungsabgabe im Flugverkehr einzuführen. Beide Räte unterstützen die Instrumente «Flugticketabgabe» und «Abgabe Allgemeine Luftfahrt» als wichtige Bestandteile der Gesetzesvorlage.

Aus diesem Grund beantragt die Kommission, der Standesinitiative keine Folge zu geben.